

Die Präsenz des Staatsvertrags im kollektiven Gedächtnis

**Staatsvertrag als
historischer
Bezugspunkt**

Für die Präsenz der Balkenszene im kollektiven Gedächtnis lassen sich zahlreiche weitere Beispiele anführen – etwa das Aufgreifen von „Österreich ist frei!“ als Vorbild für einen Werbeslogan in der Kinokomödie „Nacktschnecken“ (2004)³ –, die darauf verweisen, dass die Unterzeichnung des Staatsvertrags der einzige historische Bezugspunkt der Zweiten Republik ist, der im Geschichtsbewusstsein der ÖsterreicherInnen eine nachhaltige Verankerung gefunden hat, und zwar als das weitaus am stärksten positiv bewertete Ereignis der österreichischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. Dies geht auch aus einer im Jahr 1998 durchgeführten Meinungsumfrage hervor: Auf die Frage „Gibt es für Sie in der österreichischen Vergangenheit Ereignisse, auf die Sie als ÖsterreicherIn stolz sind“, verweisen 20 Prozent der Befragten auf den Staatsvertrag, der Wiederaufbau wird von 10 Prozent angeführt, nur acht Prozent nennen die Neutralität, auf die Gründung der Zweiten Republik im April 1945 entfällt ein Prozent der Nennungen.⁴

ÖSTERREICHISCHE GEDÄCHTNISORTE								
Frage: Gibt es für Sie in der österreichischen Vergangenheit Ereignisse, auf die Sie als ÖsterreicherIn stolz sind?								
		Zeit vor 1918	Zwischenkriegszeit	Nach dem 2. Weltkrieg, Wiederaufbau	Gründung der Republik	Staatsvertrag	Neutralität	keine Angabe
	BASIS	%	%	%	%	%	%	
TOTAL	1000	8	3	10	1	20	8	57
BUNDESLÄNDER								
Wien	203	16	0	10	3	28	8	46
Niederösterreich	190	6	0	15	2	23	6	55
Burgenland	35	5	7	8	4	24	16	52
Steiermark	149	5	-	10	-	18	6	67
Kärnten	75	1	26	6	-	13	13	50
Oberösterreich	168	8	1	16	1	17	11	57
Salzburg	62	13	2	3	-	15	11	60
Tirol	76	6	-	6	-	10	4	77
Vorarlberg	41	11	-	2	1	10	12	67
ORTSGRÖSSE								
- 5.000 EinwohnerInnen	439	5	3	10	0	14	9	65
- 50.000 EinwohnerInnen	233	7	3	13	1	21	8	52
- 1. Mio EinwohnerInnen	125	12	3	7	1	22	8	59
Befragungszeitraum: Juli/August 1998. Quelle: Fessel-GFK Institut								

Die Unterzeichnung des Staatsvertrags am 15. Mai 1955 zählt damit zweifellos zu jener Kategorie von historischen Bezugspunkten, die der französische Historiker Pierre Nora als Gedächtnisorte, als *lieux de mémoire* bezeichnet hat – also jene „Orte – in allen Bedeutungen des Wortes – /.../, in denen sich das Gedächtnis der Nation /.../ in besonderem Maße kondensiert, verkörpert oder kristallisiert“. Gemeinsam ist den Gedächtnisorten „ihre Wirkungskraft als Symbole und ihr /.../ Gewicht für die Herausbildung der politischen Identität“ einer Nation.⁵ Diese Wirkungsmacht wird vor

allem dem klassischen Repertoire nationaler Selbstdarstellung zugeschrieben – der Fahne, der Hymne, dem Nationalfeiertag –, aber auch den Darstellungsformen (Repräsentationen) der nationalen Geschichte bzw. den Zeichensetzungen des offiziellen Gedächtnisses in Jubiläen, Gedenktagen, Denkmälern und Museen. Darüber hinaus prägen aber auch die Geschichtsdarstellungen in Schulbüchern, in populärwissenschaftlichen Publikationen, in TV-Dokumentationen, Medienberichten etc. die kollektiven Vorstellungen über „unsere“ Vergangenheit.

Teil nationaler Selbstdarstellung

Allein die Aufmerksamkeit, die die 50. Wiederkehr des 15. Mai 1955 im Jahr 2005 erfährt, ist ein weiterer Indikator für die herausragende Position des Staatsvertrages im Ranking der österreichischen Gedächtnisorte. Die Vielzahl von Veranstaltungen und Publikationen, die dieses Jubiläum evoziert, bestätigt das Ergebnis der zitierten Umfrage: Der Staatsvertrag steht im Zentrum der historischen Identität Österreichs, er markiert das eigentliche Gründungsereignis der Zweiten Republik.⁶

Gedächtnis: Konstruktion gesellschaftlicher Erinnerung

Die Relevanz des 15. Mai 1955 im symbolischen Haushalt des österreichischen Gedächtnisses ist allerdings nicht allein mit der Bedeutung der Staatsvertragsunterzeichnung selbst zu begründen: Folgt man den kulturwissenschaftlichen Gedächtnistheorien, so sind es nicht die vergangenen Ereignisse selbst, aus denen die Gedächtnisorte eines Kollektivs erwachsen, sondern gegenwärtige Erinnerungsbedürfnisse, die der Auswahl der identitätsstiftenden historischen Bezugspunkte einer Gesellschaft zugrunde liegen. Was Kollektive bzw. Nationen dabei als „ihre“ Vergangenheit definieren, ist als eine „soziale Konstruktion“ zu sehen, die immer vom Gegenwartspunkt aus generiert wird: „Das kulturelle Gedächtnis verfährt rekonstruktiv, d.h., es bezieht sein Wissen immer auf eine aktuell gegenwärtige Situation.“ Diese „Rekonstruktivität“ bezeichnet Jan Assmann als ein wesentliches Merkmal des kulturellen Gedächtnisses einer Gesellschaft.⁷ Bereits Maurice Halbwachs hat der von ihm begründeten Theorie eines kollektiven, d.h. nicht allein individuellen, sondern gesellschaftlich bedingten Gedächtnisses diesen konstruktivistischen Ansatz zugrunde gelegt: Kein Gedächtnis vermag die Vergangenheit als solche zu bewahren, sondern nur das bleibt, „was die Gesellschaft in jeder Epoche mit ihren gegenwärtigen Bezugsrahmen rekonstruieren kann“.⁸

Gegenwärtiges Erinnerungsbedürfnis

Es ist also nicht das vergangene Ereignis selbst, so bedeutend es auch immer sein mag, das seinen Ort in der Erinnerungskultur gewissermaßen zwangsläufig bestimmt, sondern ein Ereignis wird durch Praxisformen des Erinnerns wie z.B. Gedenkfeiern und Jubiläen⁹ zum „Gedächtnisort“. Die historische Selbstdarstellung eines Kollektivs beruht auf einem Auswahlprozess aus einem Repertoire potenzieller historischer Bezugspunkte, jeder Gedächtnisort ist somit in einer „Hierarchie der Erinnerung“¹⁰ positioniert, in einem „Relevanzgefälle, das den kulturellen Wissensvorrat und Symbolhaushalt strukturiert“.¹¹ Dabei ist zwischen wichtigen und weniger wichtigen Symbolen zu unterscheiden, ebenso zwischen jenen, die von allgemeiner, universaler oder aber von regionaler bzw. lokaler Bedeutung sind. Letztere drücken ebenso wie die Symbole eines Gruppen-gedächtnisses (z.B. von politischen Parteien, von religiösen oder ethnischen *communities*) eine partikulare, gesellschaftliche Teilbereiche repräsentierende Erinnerungskultur aus. Welche Ereignisse kristallisieren sich aber nun als universale, d.h. auf die gesamte Nation bezogene Gedächtnisorte heraus und welche Funktion kommt ihnen im Hinblick auf die nationale Identitätsstiftung zu?

Hierarchie der Erinnerung

Gedächtnis und kollektive Identität



Postkarte anlässlich des 950-Jahre-Jubiläums der erstmaligen urkundlichen Erwähnung Österreichs, 1946. Die schraffierte Darstellung Südtirols weist darauf hin, dass Österreich damals noch Anspruch auf Südtirol erhob.

© Österreichisches Institut für Zeitgeschichte, Wien/Bildarchiv

**Erinnerung als
gesellschaftliches
Konfliktfeld**

Die Frage, warum die Dimension des Gedächtnisses konstitutiv für die Identität von Kollektiven/Nationen ist, verweist auf die Funktion gesellschaftlicher Erinnerung für die Generierung von Vorstellungen einer „gemeinsamen“ Vergangenheit und damit der Zusammengehörigkeit einer Wir-Gemeinschaft. Gedächtnis markiert damit zugleich die Grenze zwischen Kollektiven/Nationen, also zwischen der „Wir“-Gruppe und den „anderen“. Ebenso erzeugt das Konzept einer nationalen Geschichte die Imagination eines Kontinuitätszusammenhangs über Jahrzehnte oder auch Jahrhunderte hinweg: Wie sonst könnte man „1.000 Jahre Österreich“ (1996) feiern oder die „runde“ Wiederkehr des historischen Sieges über die deutsche Nationalmannschaft bei der Fußballweltmeisterschaft 1978 in Cordoba freudig begehen, um nur zwei Beispiele zu nennen?

Andererseits fungiert Gedächtnis als Indikator, als sichtbare Ausdrucksform für die moralisch-ethischen Grundwerte eines Kollektivs: „In ihrer kulturellen Überlieferung wird eine Gesellschaft sichtbar: für sich und für andere. Welche Vergangenheit sie darin sichtbar werden und in der Wertperspektive ihrer identifikatorischen Aneignung hervortreten lässt, sagt etwas aus über das, was sie ist und worauf sie hinauswill.“¹²

Gerade die Funktion von Gedächtnis als Ausdrucksform für das „normative Selbstbild einer Gruppe“, seine „identifikatorische Besetztheit im positiven („das sind wir“) oder im negativen Sinne („das ist unser Gegenteil“)¹³ lässt Erinnerungskultur zu einem potenziellen gesellschaftlichen Konfliktfeld werden: Demokratisch-pluralistische Gesellschaften und ihre Kommunikationsformen sind durch komplexe politisch-kulturelle Differenzierungen und Heterogenitäten bestimmt – sozial, politisch, ethnisch, religiös geprägte Weltbilder erfahren durch gender- und generationenspezifische Sichtweisen eine weitere Pluralisierung. „Gedächtnisorte“, die jene Geschichtsvorstellungen repräsentieren, die für ein ganzes Kollektiv, eine Nation verbindlich sein sollen, entstehen demnach immer in einer Konkurrenz unterschiedlicher Geschichtsbilder, sie sind Ergebnisse von Verhandlungen zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, die häufig mit Konflikten verbunden sind und nicht selten Grundsatzdebatten evozieren: Was jeweils zur Disposition steht, ist nicht vorrangig die Vergangenheit selbst, sondern die für die Gegenwart relevanten normativen Wertvorstellungen eines Kollektivs.

Konfliktfelder des österreichischen Gedächtnisses seit 1945

**Frage der öster-
reichischen Nation**

In der Zweiten Republik verbanden sich entsprechende Grundsatzdebatten zunächst vor allem mit der Frage der österreichischen Nation. Die nach 1945 weiter wirkenden Gegensätze zwischen Österreich-patriotischen und deutschnationalen Vorstellungen motivierten sowohl das „Erfinden von Traditionen“¹⁴ einer österreichischen Identität, etwa in der staatlichen Initiative zu den Feierlichkeiten anlässlich „950 Jahre Österreich“ im Jahr 1946¹⁵, als auch immer wieder aufflammende öffentlich-mediale Debatten um das nationale Selbstverständnis Österreichs, die sich insbesondere im Umfeld des Staatsvertragsabschlusses 1955/56 verdichteten¹⁶, aber auch noch Mitte der 1960er-Jahre

(Borodajkewycz-Affäre 1965¹⁷, Diskussion um die Einführung eines „National“- oder eines „Staatsfeiertags“ 1965¹⁸) von beträchtlicher Relevanz waren. Mit der Stabilisierung des Österreichbewusstseins in den 1960er- und 1970er-Jahren verloren die Kontroversen um die Existenz einer österreichischen Nation an Bedeutung; hingegen wurde seit den 1980er-Jahren die Frage nach dem Umgang mit der „verdrängten“ NS-Vergangenheit auch in Österreich mit Vehemenz Teil der öffentlich-medialen Agenda.

Seit der Waldheim-Debatte 1986 erwies sich die Frage der kollektiven Mitverantwortung für die Menschheitsverbrechen des NS-Regimes als neues geschichtspolitisches Verhandlungsfeld von beträchtlichem Konfliktpotenzial. Seit der Begründung der Zweiten Republik hatte die Opferthese die Sichtweise auf die NS-Zeit bestimmt: Österreich wurde als „erstes Opfer“ Hitlerdeutschlands betrachtet, das keine Verantwortung für die Ereignisse der Jahre 1938 bis 1945 trage. Nach der geschichtspolitischen Zäsur des Jahres 1986 markierte der „Anschluss“ vom März 1938 aus der Sichtweise eines kritischen Geschichtsverständnisses nicht mehr den Auftakt zu einer siebenjährigen Fremdherrschaft, sondern den Beginn des „dunkelsten Kapitels“ der österreichischen Geschichte. Das Bekenntnis zur „Mitverantwortung für das Leid, das zwar nicht Österreich als Staat, wohl aber Bürger dieses Landes über andere Menschen und Völker gebracht haben“, ¹⁹ findet sowohl in konkreten Maßnahmen materieller Wiedergutmachung für die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung als auch in symbolischen Formen des Gedenkens ihren Ausdruck, etwa in der Einrichtung eines jährlichen Gedenktages für die Opfer des Nationalsozialismus am 5. Mai, dem Tag der Befreiung des KZ Mauthausen (1997), und in Denkmalprojekten wie dem Denkmal zur Erinnerung an die Ermordung und Vertreibung der jüdischen Bevölkerung am Wiener Judenplatz (2000).

**Mitverantwortungsthese
vs. Opferthese**

Transformationen gesellschaftlicher Erinnerung

Gerade die Transformationen des österreichischen Geschichtsverständnisses im Hinblick auf die Neubestimmung des Verhältnisses zur NS-Vergangenheit²⁰ – von der Ausblendung der Jahre 1938 bis 1945 unter dem Vorzeichen der Opferthese zu ihrer Einbeziehung als ein zentraler Bezugspunkt der gegenwärtigen politischen Kultur²¹ – legen es nahe, generell nach der Kontingenz (d.h. der Möglichkeit, aber Nicht-Notwendigkeit) von Gedächtnisorten und nach den Veränderungen ihres Bedeutungsgehaltes zu fragen: Repräsentationen kollektiver Erinnerung sagen mehr über die Gegenwart einer Gesellschaft aus als über die Vergangenheit, auf die sie sich beziehen. Damit sind sie auch in Veränderungsprozesse eingebunden, die im Fall von politischen und gesellschaftlichen Umbrüchen grundlegend sein können. So hat der Fall des Eisernen Vorhangs und das Ende der kommunistischen Regierungssysteme ein Neuschreiben der nationalen Geschichte und eine dementsprechende Neuorientierung der Gedächtniskultur bewirkt. Denkmalstürze und die Errichtung neuer Denkmäler, die Umbenennung von Straßen und Plätzen, neue Nationalfeiertage und Gedenktage, die Neugestaltung von historischen Ausstellungen etc. sind Ausdrucksformen für die Neuformulierung nationaler Identität in den Ländern des ehemaligen sowjetischen Einflussbereichs nach 1989.

**Geschichtsbild: Bild der
Gegenwart**

Aber auch in demokratischen Gesellschaften verändern historische Bezugspunkte ihre Position im symbolischen Haushalt der Erinnerungskultur, lassen sich Bedeutungsverschiebungen in der „Hierarchie der Erinnerung“ festmachen: Gedächtnisorte können einerseits ihre Relevanz als umstrittene Ereignisse, die immer wieder der Deutung bedürfen, einbüßen – so ist etwa die Frage der Beurteilung des Jahres 1918 und damit der Verortung der Habsburgermonarchie im Geschichtsbild des republikanischen Österreich nur noch von wissenschaftlichem Interesse. Andererseits werden immer wieder neue

**Bedeutungsverschiebung
in der „Hierarchie der
Erinnerung“**

Fragen an die Geschichte virulent und wirkungsmächtig: Seit den 1980er-Jahren steht nicht allein in Österreich, sondern in einem europäischen oder auch globalen Zusammenhang der „Zivilisationsbruch Auschwitz“²² bzw. die Frage nach der „Schuld von Nationen“ an Verbrechen, die im Namen des Kollektivs verübt wurden, im Zentrum geschichtspolitischer Debatten.²³

Gedächtnis ist demnach kein universal-überzeitliches, sondern ein veränderbares, Transformationsprozessen unterworfenen Phänomen. Dieser Befund eröffnet neue Fragen an Gedächtnisorte wie den Staatsvertrag: Warum steht der 15. Mai 1955 und nicht ein anderes Datum aus dem Repertoire möglicher identitätsstiftender Bezugseignisse im Zentrum des österreichischen Gedächtnisses? Welche Bedeutungsverschiebungen hat der Gedächtnisort Staatsvertrag – auch in der Kommunikation mit anderen historischen Bezugspunkten der Zweiten Republik (1934, 1938, 1945) – seit 1955 erfahren?

1934–1938–1945–1955: positive und negative Bezugspunkte des österreichischen Gedächtnisses

Immer währende Neutralität

Am 25. Oktober 1965 beschloss der österreichische Nationalrat einstimmig, dass der 26. Oktober, der Tag, an welchem im Jahr 1955 die „immer währende Neutralität“ erklärt worden war, als Nationalfeiertag bestimmt wird (siehe Kasten: Vom „Tag der Fahne“ zum österreichischen Nationalfeiertag). Diesem Konsensbeschluss gingen kontroverse Parlamentsdebatten um das mögliche Datum und damit um den inhaltlichen Bezug eines österreichischen Nationalfeiertages voraus, „in der alle Brüche, Gegensätze und Widersprüche der wechsellvollen Geschichte der Republik angesprochen wurden“²⁴. Die unterschiedlichen Geschichtsbilder der politischen Parteien kamen in den vorgeschlagenen Daten zum Ausdruck: Neben dem 26. Oktober 1955, dem 15. Mai 1955 und dem 27. April 1945 (Unabhängigkeitserklärung) wurde auch der 12. November, der Tag der Gründung der Ersten Republik im Jahr 1918, erwogen, der in den Jahren 1919 bis 1934 Staatsfeiertag gewesen war; dieses Datum war allerdings wegen seiner Vieldeutigkeit – gleichzeitig mit ihrer Gründung war die Republik als „Deutschösterreich“ bezeichnet worden – umstritten. Von Vertretern der ÖVP und der SPÖ als „Tag der Selbstaufgabe Österreichs“ (Bruno Kreisky) für ungeeignet erklärt, wäre die FPÖ, die aufgrund ihres deutschnationalen Selbstverständnisses dem Nationalfeiertag ohnehin skeptisch gegenüberstand und stattdessen einen Staatsfeiertag forderte, mit diesem Datum „durchaus einverstanden“ gewesen.²⁵

Unterschiedliche Geschichtsbilder der politischen Parteien

Die von den Gegensätzen der politischen Lager geprägte Entwicklung der Ersten Republik eröffnete aber offenkundig keinen konsensfähigen Bezugspunkt, der den Gründungsakt und damit das historische Fundament der Zeiten Republik versinnbildlichen könnte. Vielmehr wurden Ereignisse wie der 15. Juli 1927 (Brand des Justizpalastes), der 12. Februar 1934 (Bürgerkrieg) und der „Anschluss“ im März 1938 zu Bezugspunkten eines negativen Gedächtnisses²⁶, die *ex negativo* die auf Konsens ausgerichtete politische Kultur der Zweiten Republik historisch legitimierten.

Beschwörung der Einheit der Nation

„1934“ und „1938“ kristallisierten sich allerdings als ambivalente Bezugspunkte der Gedächtniskultur heraus. Auf der Ebene des staatlichen Gedenkens wurde die Wiederkehr dieser Ereignisse zum Anlass für mahnende Worte im Hinblick auf die Einheit der Nation über alle politischen Gegensätze hinweg und auf die Überwindung der Feindschaft zwischen den politischen Lagern, an der die Erste Republik gescheitert war. In der Erinnerungskultur der Parteien wurden die Konfliktlinien der Ersten Republik jedoch weitergeführt – die Frage, welche der beiden Großparteien ein höheres Maß an historischer

Schuld an der Zerschlagung der Demokratie, am Bürgerkrieg und schließlich am Untergang Österreichs 1938 habe, führte vor allem anlässlich der Dezennien des Februars 1934 zu immer wiederkehrenden geschichtspolitischen Kontroversen zwischen dem sozialdemokratischen und dem christlich-konservativen Lager.

VOM „TAG DER FAHNE“ ZUM ÖSTERREICHISCHEN NATIONALFEIERTAG

Das Jahr 1945 brachte die Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft. Doch sie war nicht selbst erkämpft, sondern letztlich durch die alliierten Truppen gebracht worden. Was die GegnerInnen des Nationalsozialismus als Befreiung erlebten, war für dessen AnhängerInnen eine Niederlage. Leid und Zerstörungen durch den Krieg sowie die Besatzung durch die alliierten Truppen wurden von vielen nicht als Folge und Konsequenz nationalsozialistischer Politik wahrgenommen, sondern in Identifikation mit den Feindbildern der nationalsozialistischen Propaganda den Alliierten angelastet. Dies führte dazu, dass in dieser Zeit kaum jemand daran dachte, die Befreiung Österreichs und die Wiederherstellung seiner staatlichen Existenz zum Anlass eines staatlichen Feiertages zu nehmen, war dieses Datum doch offenbar eher mit bitteren Gefühlen der Niederlage als mit solchen der Befreiung verbunden. So hatte Österreich zwischen 1945 und 1955 keinen offiziellen Staatsfeiertag.

Erst die Ereignisse des Jahres 1955, die Unterzeichnung des Staatsvertrages und die Wiederherstellung der vollen Souveränität lösten ein Bedürfnis nach offizieller Feier aus, wurden doch diese Ereignisse wesentlich mehr mit Gefühlen der Befreiung verbunden als jene des Jahres 1945. Auf Initiative des Bundesministers für Unterricht Heinrich Drimmel sollte der Tag der Erlangung der vollständigen Unabhängigkeit Österreichs in den Schulen entsprechend feierlich begangen werden. Im Hinblick auf den bevorstehenden Abzug der Alliierten – gemäß der vorgesehenen 90-tägigen Räumungsfrist – wurde dafür der 25. Oktober festgelegt und es ging folgender Erlass an die Schulen:

„Österreichischer Unabhängigkeitstag, Maßnahmen in den Schulen – An dem Tag, da der letzte fremde Soldat den Boden Österreichs verlässt, wird die Jugend einen großen Augenblick der Geschichte unseres Vaterlandes erleben. Jeder Lehrer wird sich verpflichtet fühlen, dafür zu sorgen, dass der Sinn dieses Ereignisses von der Jugend tief und unverlierbar erfasst wird /.../ am 25. Oktober findet in

jeder Schule Österreichs eine feierliche Hissung der Flagge der Republik statt.“¹

Dieser „österreichische Unabhängigkeitstag“ – auch „Tag der Flagge“ oder „Flaggentag“ benannt, über seine genaue Bezeichnung bestand anfangs noch keine Übereinstimmung – wurde erstmals am 25. Oktober 1955 in ganz Österreich gefeiert.² Erst im Jahr darauf beschloss der Ministerrat auf Antrag des Bundesministers für Unterricht Heinrich Drimmel am 11. September 1956, alljährlich den „Tag der österreichischen Fahne“, und zwar am 26. Oktober, zu begehen.³ In seiner Begründung führte Drimmel aus: „Wie sich bei der Feier des Tages der Flagge im Herbst 1955 zeigte, erscheint es zweckmäßig, durch eine alljährlich zu begehende Nationalfeier – ohne einen neuen Staatsfeiertag schaffen zu wollen – in der Schuljugend ebenso wie in allen übrigen Kreisen der österreichischen Bevölkerung das Bekenntnis zu den österreichischen Farben immer stärker zu verwurzeln und die Bedeutung des Wiedererstehens Österreichs als selbstständigen neutralen Staat immer mehr bewusst zu machen. Als der Tag der österreichischen Fahne wurde der 26. Oktober vorgeschlagen. Es ist dies der Tag der Neutralitätserklärung Österreichs, der ersten Dokumentation eines selbstständigen politischen Willens Österreichs in voller Freiheit, zwei Tage nach dem Jahrestag der Vereinten Nationen“.⁴ Bereits 1956 wurde also nicht mehr der Abzug der alliierten Soldaten, sondern der Beschluss der immer währenden Neutralität als Anlass dieses Festtages angegeben, was sich jedoch nur langsam im Bewusstsein der Bevölkerung durchsetzen sollte.

- 1 Verordnungsblatt des Bundesministeriums f. Unterricht Nr. 83/1955 vom 1.10.1955. Zitiert nach Rettinger, Leopold: Die Schule der Zweiten Republik im Dienste der „Vergangenheitsbewältigung“. Unveröffentlichtes Manuskript
- 2 Arbeiter-Zeitung, 26.10.1955, S.1, Jugend schwingt die rot-weißbrote Fahne; Das Kleine Volksblatt, 26.10.1955, Die Zukunft liegt in der Hand der Jugend.
- 3 Wiener Zeitung 12.9.1956. S. 2, Wichtige Beschlüsse des Ministerrates.
- 4 Ebenda S. 7

Aus: Spann, Gustav: Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages, in: 26. Oktober. Zur Geschichte des Österreichischen Nationalfeiertages, herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport. Wien o.J., S. 29f.

**Positive
Identifikation**

Für das Format eines Nationalfeiertags bzw. für die dafür erforderliche positive Identitätsstiftung war die Konfliktgeschichte der Ersten Republik offenkundig nicht geeignet. Anders als bei den Bezugspunkten eines negativen Gedächtnisses, das die Lehren für die Gegenwart aus den „dunklen Seiten“ der nationalen Geschichte bezieht, liegt Nationalfeiertagen zumeist ein heroisches Gedächtnis-Dispositiv zugrunde, das ein „Stolz-Sein“ auf die Vergangenheit, eine positive Identifikation mit der eigenen Geschichte ermöglichen soll und sich somit für eine emotional-affektive Aufladung – die eine Voraussetzung für eine gefühlsmäßige Bindung ist – eignet. Diese Kategorie von Ereignissen ließ sich erst nach 1945 finden.

1945–1955: „Von der Befreiung zur Freiheit“

**Wiederbegründung
der Republik
Österreich**

Allerdings stand nicht allein das Jahr 1955 zur Wahl. In der Debatte um den österreichischen Nationalfeiertag wurde ein weiteres Datum in Betracht gezogen, das sich ebenfalls – und vielleicht auf den ersten Blick noch plausibler als der 15. Mai 1955 und der 26. Oktober desselben Jahres – als Ausgangspunkt einer Gründungserzählung des neuen Österreich geeignet hätte: der 27. April 1945, der Tag der Proklamation der Unabhängigkeit und der Wiederbegründung der Republik Österreich und damit des Endes der NS-Gewaltherrschaft. In den ersten Nachkriegsjahren hatten sich im Zusammenhang mit dem 27. April Formen der kulturellen Erinnerung entwickelt, etwa jährliche Feierlichkeiten anlässlich der Befreiung.

**Neubewertung der
Befreiung 1945**

Aber bereits wenige Jahre nach Kriegsende begann der Konsens über die Befreiung brüchig zu werden. Diese Entwicklung ist im Kontext einer Transformation der Opferthese zu sehen, die nun im Hinblick auf die Integrationspolitik gegenüber den ehemaligen NationalsozialistInnen und auf die neuen Feindbilder des Kalten Krieges eine Modifizierung erfuhr. Damit war eine teilweise Neubewertung der Befreiung im April/Mai 1945 verbunden. Vor allem in der politischen Rhetorik der beiden Großparteien wurde der Begriff der Freiheit seit dem Ende der 1940er-Jahre mit neuen Bedeutungen gefüllt: In zahlreichen politischen Stellungnahmen, unter anderem in den Neujahrsansprachen des Bundeskanzlers und des Bundespräsidenten und bei anderen offiziellen Anlässen, wurde die Forderung erhoben, der „Befreiung“ des Jahres 1945 nun endlich die „Freiheit“ folgen zu lassen. Warum dem österreichischen Volk, einem der friedfertigsten der Welt, das schuldlos in ein sinnloses Völkerdrama hineingezogen wurde, das Recht auf Freiheit verweigert werde, fragte Leopold Figl bei seiner Neujahrsansprache am 1. Jänner 1948. Karl Renner begründete in der Neujahrsansprache 1950 sein Unverständnis über den noch immer nicht erfolgten Abschluss des Staatsvertrages mit der völkerrechtlichen Rechtfertigung der Opferthese, wie sie in der Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 grundgelegt worden war: „/.../ da keine Republik Österreich bestanden hatte, die einen Krieg erklärt hätte, und wir selbst ja überrannt und okkupiert, da wir ungefragt in den Krieg verwickelt worden waren, waren wir /.../ ja ein befreites Land“.²⁷ Diese Argumentation, die sich in zahlreichen politischen Erklärungen des ersten Nachkriegsjahrzehnts findet, ist charakteristisch für die Verwendung der Opferthese als Instrument der Ausblendung der NS-Zeit aus dem Ereigniszusammenhang der österreichischen Geschichte. Dass damit nur *eine* Aussage der Moskauer Deklaration – nämlich jene, wonach Österreich das „erste freie Land“ sei, das der „typischen Angriffspolitik Hitlers zum Opfer“ gefallen ist – aufgegriffen wurde, der nachdrückliche Hinweis auf die „Verantwortung /.../ für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands“²⁸ aber negiert wurde, sollte in den 1980er-Jahren zu einem der zentralen Kritikpunkte am Umgang des offiziellen Österreich mit der NS-Vergangenheit werden.

Auch bei den Feierlichkeiten zum 5. Jahrestag der Gründung der Zweiten Republik differenzierte Julius Raab zwischen Befreiung und Freiheit, als er in einer am 26. April 1950 ausgestrahlten Rundfunksendung erklärte: „Die österreichische Volkspartei hat die Befreiung Österreichs von dem nationalsozialistischen Joche begrüßt. Sie hat erwartet, dass die alliierten Mächte diesem Lande die unumschränkte Freiheit seiner Entwicklung zurückgeben.“²⁹

In dieser Terminologie wurde Freiheit mit staatlicher Souveränität gleichgesetzt und – im Vergleich mit der Befreiung von der NS-Gewaltherrschaft im Jahr 1945 – als höherer Wert benannt. „Von der Befreiung zur Freiheit“, so könnte man viele Darstellungen der Jahre 1945 bis 1955 in Schulbüchern und in populärwissenschaftlichen Publikationen überschreiben. Der zweite Band von „Österreich II“, Hugo Portisch' verbreiteter Geschichte der Zweiten Republik, trägt den Titel „Der lange Weg zur Freiheit“; im Band „Zeitgeschichte“ der Geschichtslehrbücher des Hirt-Verlages, einem verbreiteten Schulbuch der 1970er-Jahre, firmiert dieser Zeitraum unter dem Titel „Das Ringen um den Staatsvertrag“.³⁰

„Freiheit = staatliche Souveränität“

Bereits aus diesen Titelgebungen wird ersichtlich, dass sich mit dem Staatsvertrag ein heroisches Narrativ verknüpfen lässt, in dem die Konfliktfelder der österreichischen Vergangenheit der Ersten Republik und der Jahre 1938 bis 1945 ausgeblendet werden konnten. Mit dem Abschluss des Staatsvertrages fand dieses heroische Narrativ des Kampfes eines „kleinen“ Volkes um seine Eigenständigkeit ein Happy End, wie es schon in dem von der österreichischen Regierung in Auftrag gegebenen Film „1. April 2000“ (1952), einer „utopischen Satire“ (so die offizielle Bezeichnung), imaginiert worden war: Den ÖsterreicherInnen, einem friedfertigen, kulturliebenden Volk, wird die zu Unrecht vorenthaltene Freiheit endlich gewährt, neben den rechtlichen Argumenten – die Moskauer Deklaration wird schließlich aufgefunden und als unumstößlicher Beweis für die Unschuld Österreichs vorgelegt, „Österreich wurde zu Unrecht angeklagt, die Freiheit wurde ja bereits damals zugesagt“³¹ – spielen der Charme, die Trinkfestigkeit und Sangesfreudigkeit der ÖsterreicherInnen eine ausschlaggebende Rolle im Hinblick auf die Überzeugung des internationalen Tribunals. Der Mythos eines typisch österreichischen Nationalcharakters, der letztlich zum Erfolg der Verhandlungen geführt habe³², sollte sich auch in den Gedächtnisort Staatsvertrag einschreiben: In kaum einer Darstellung fehlt etwa die „Reblaus“-Karikatur, die Kanzler Julius Raab und Außenminister Leopold Figl beim Singen von Wienerliedern zeigt, umgeben von zu Tränen gerührten Vertretern der Alliierten. Noch ein Lied – die „Reblaus“ –, flüstert Figl Raab ins Ohr, „dann san's waach“, so der Text.

Heroisches Narrativ für ein „kleines Volk“

Trinkfestigkeit als politischer Wert

Staatsvertragsjubiläen

Gedächtnisorte, dies wurde eingangs bemerkt, kristallisieren sich erst durch die Praxisformen gesellschaftlicher Erinnerung zu identitätsstiftenden Bezugspunkten des nationalen Selbstverständnisses heraus. Insofern ist es nicht allein die Bedeutung, die der Staatsvertragsunterzeichnung im zeitgenössischen Kontext beigemessen wurde und die in einer entsprechenden Inszenierung ihren Ausdruck fand, sondern sind es vor allem die Feierlichkeiten zur Wiederkehr dieses Ereignisses, durch die die Position des 15. Mai 1955 als wichtigster Bezugspunkt der historischen Identität Österreichs verfestigt wurde.

Die Staatsvertragsjubiläen evozierten regelmäßig ein vielfältiges Repertoire an Ausdrucksformen des kulturellen Gedächtnisses: staatliche Gedenkakte, militärische Zeremonien, Dankgottesdienste, Zeitungs-Sonderbeilagen, TV- und Radio-Sonder-sendungen, Ausstellungen, Sondermünzen, Briefmarken etc. So läuteten beispielsweise anlässlich des 10. Jahrestages am 15. Mai 1965 in ganz Österreich eine Viertelstunde

Viele Ausdrucksformen des kulturellen Gedächtnisses

lang die Kirchenglocken, auf dem Wiener Heldenplatz fand ein militärisches Zeremoniell („Großer Zapfenstreich“) statt, beim Staatsakt im Belvedere wurde mit den Außenministern der Signatarmächte die Balkonszene nachgestellt, im Garten des Belvedere jubelten tausende Menschen den Staatsmännern zu.³³ Dieses Format – vor allem die Reinszenierung der Balkonszene – sollte sich bei darauf folgenden Jubiläen wiederholen.³⁴

**Kein Ort für
Konflikte**

Gedächtnis und Geschichte stehen allerdings in einem Spannungsverhältnis – die Voraussetzung für die identitätsstiftende Funktion von Gedächtnisorten ist es gerade, komplexe historische Zusammenhänge in sinnstiftende Narrative zu gießen, eindeutige Bedeutungszuschreibungen zu generieren, jene Dimensionen eines Geschehens auszublenken, die seiner Funktion als historischer Bezugspunkt gegenwärtiger Identitätsbedürfnisse widersprechen. Auch der Gedächtnisort Staatsvertrag kann seine Wirkungskraft als Angelpunkt der „Erfolgsstory“ der Zweiten Republik nur entfalten, weil Konfliktpotenziale in diesem Narrativ keinen Platz finden – in den „glanzvollen Festen“,³⁵ die anlässlich der Staatsvertragsjubiläen inszeniert werden, gibt es keinen definierten Ort für Debatten und Kontroversen, die die Wiederkehr von „1934“ und „1938“, aber auch von „1945“ regelmäßig begleiten.

Diese Abwesenheit von Konflikten, die charakteristisch für das Narrativ des Staatsvertrags und auch für die Staatsvertragsjubiläen ist, liegt aber nicht im historischen Ereigniszusammenhang allein begründet: Bei den Staatsvertragsverhandlungen spielte die Frage der Mitverantwortung Österreichs für die NS-Verbrechen durch die Teilnahme am Zweiten Weltkrieg eine wesentliche Rolle, die so genannte „Mitschuld Klausel“ der Moskauer Deklaration wurde bekanntlich erst kurz vor der Vertragsunterzeichnung gestrichen.³⁶ Diese Konfliktpotenziale wurden durch die Argumentation der Opferthese aber gewissermaßen neutralisiert – der in der Unabhängigkeitserklärung festgelegte Standpunkt, dass es vor dem 27. April 1945 keinen österreichischen Staat und keine österreichische Regierung gegeben habe, dass die Zweite Republik also für die Verbrechen der NS-Zeit nicht verantwortlich gemacht werden könne, immunisierte den Gedächtnisort 15. Mai 1955, aber auch den 27. April 1945 im Hinblick auf die Schuldfrage.

Dennoch lassen sich Spuren von Bedeutungsdimensionen, die auf die NS-Vergangenheit verweisen, finden – sie können gerade an der Balkonszene festgemacht werden, die bereits in der zeitgenössischen Inszenierung des Unterzeichnungsaktes eine wesentliche Rolle spielte. Helmut Qualtinger hat im „Herrn Karl“ diesen Zusammenhang hergestellt, indem er 1938 und 1955 in Beziehung setzte: „G’freit hab i mi scho ... an den Tag, wo ma’n bekommen ham ... den Staatsvertrag ... Da san ma zum Belvedere zogn ... san dag’sanden ... unübersehbar ... lauter Österreicher ... wie im Jahr achtadreißig ... eine große Familie ... a bissel a klanere is ... weil’ s Belvedere is ja klaner als der Heldenplatz. Und die Menschen waren auch reifer geworden.“³⁷

**Positive
Identitätsstiftung**

Die Inszenierung der Balkonszene und die Wahl des Belvedere für die Vertragsunterzeichnung richtete sich offenkundig auch darauf aus, die Bilder des „Anschluss“-Jubels am Heldenplatz zu überschreiben, die auch nach 1945 noch präsent waren.³⁸ Für die nachkommenden Generationen, die von diesen Bildern und Erfahrungen nicht oder nur noch indirekt geprägt wurden, verband sich der Staatsvertrag mit anderen Imaginationen, etwa der Bedeutung des „kleinen“ Österreich als Brücke zwischen Ost und West. Aber auch nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, nach dem Beitritt Österreichs zu einer mittlerweile erweiterten Europäischen Union und nach dem weit gehenden Bedeutungsverlust der Neutralität³⁹ hat der Gedächtnisort Staatsvertrag nichts an seiner Aufladung als wichtigster historischer Bezugspunkt „unserer“ Geschichte eingebüßt. Dem emotional anrührenden Pathos von Leopold Figls Worten „Österreich ist frei!“ wohnt offenkundig nach wie vor das Potenzial einer positiven österreichischen Identitätsstiftung inne.

Heidmarie Uhl, Mag. phil., Dr. phil.

Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Graz, Lehrbeauftragte an den Universitäten Wien und Graz. Seit Jänner 2001 Mitarbeiterin des Forschungsprogramms Orte des Gedächtnisses an der Kommission für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Forschungsschwerpunkte: Gedächtnisforschung, Umgang mit NS-Vergangenheit seit 1945, Theorie der Kulturwissenschaften.

- 1 Kleine Zeitung Graz, 17.8.2003, Ein Bewohner mehrerer Heima-
ten. Interview von Wolfgang Sottil mit Willi Resetarits in der
Reihe „Österreichgespräche“.
- 2 Vgl. Wegan, Katharina: Staatsvertrag im Bild, in: Bauer, Ingrid
u.a. (Hrsg.): Kunst – Kommunikation – Macht. 6. österreichischer
Zeitgeschichtetag 2003. Innsbruck u.a. 2004 (im Erscheinen).
- 3 In einer Szene von „Nachtschnecken“ (Regie: Michael Glawog-
ger, Drehbuch: Michael Ostrowski, Österreich 2004) wird der
Satz „Österreich ist frei!“ zum Ausgangspunkt für einen Dialog,
in dem einer der Protagonisten – ein in jeder Hinsicht nicht gerade
erfolgsverwöhnter Grazer Student – die Idee zu einem
Werbespot entwickelt, mit denen er in der Werbebranche
reüssieren möchte. „Österreich isst Brei“ – damit ließe sich
doch Werbung für Babynahrung machen, und mit dem
Slogan „Österreich isst Ei“ für Freilandeier.
- 4 Fessel-GFK Institut: Umfrage Österreichs lieux de mémoire.
Befragungszeitraum Juli/August 1998. Vgl. Brix, Emil/Bruckmüller,
Ernst/Stekl, Hannes: Das kulturelle Gedächtnis Österreichs. Eine
Einführung, in: Brix, Emil/Bruckmüller, Ernst/Stekl, Hannes
(Hrsg.): Memoria Austriae I. Menschen – Mythen – Zeiten. Wien
2004 (in Druck).
- 5 Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis. Berlin 1990,
S. 7.
- 6 Vgl. Stichwort Staatsvertrag, in: Breuss, Susanne/Liebhart,
Karin/Pribersky, Andreas: Inszenierungen. Stichwörter zu Öster-
reich. Wien 1995, S. 306–314.
- 7 Assmann, Jan: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität,
in: Assmann, Jan/Hölscher, Tonio (Hrsg.): Kultur und Gedächtnis.
Frankfurt am Main 1988, S. 13.
- 8 So der viel zitierte Schlusssatz aus Halbwachs' im Jahr 1925
publizierter Schrift „Les cadres sociaux de la mémoire“. Hal-
wachs, Maurice: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingun-
gen. Frankfurt am Main 1985, S. 390.
- 9 Zur Funktion von Jubiläen vgl. allgemein: Mitterauer, Michael:
Anniversarien und Jubiläen. Zur Entstehung und Entwicklung
öffentlicher Gedenktage, in: Brix, Emil/Stekl, Hannes (Hrsg.): Der
Kampf um die Erinnerung in Mitteleuropa. Wien–Köln–Weimar
1997, S. 24–80
- 10 Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis, S. 24
- 11 Assmann, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, S. 14.
- 12 Ebda, S. 16.
- 13 Ebda, S. 13f.
- 14 Hobsbawm, Eric: Das Erfinden von Traditionen, in: Conrad,
Christoph/Kessel, Martina (Hrsg.): Kultur & Geschichte. Neue
Einblicke in eine alte Beziehung. Stuttgart 1998, S. 97–118
- 15 Vgl. Spevak, Stefan: Das Jubiläum „950 Jahre Österreich“. Eine
Aktion zur Stärkung eines österreichischen Staats-
und Kulturbewusstseins im Jahr 1946. München 2002.
- 16 Vgl. den Abschnitt „Staatsvertrag und nationale Frage“, in:
Pape, Matthias: Ungleiche Brüder. Österreich und Deutschland
1945–1965. Köln–Weimar–Wien 2000, S. 391–400.
- 17 Im Jahr 1965 eskalierte der Konflikt um die deutschnationalen
und antisemitischen Äußerungen von Taras Borodajkewycz,
Professor an der Wiener Hochschule für Welthandel. Vgl.
Kasemir, Gérard: Spätes Ende für „wissenschaftlich“ vorgetra-
genen Rassismus. Die Affäre Borodajkewycz, in: Gehler, Michael/
Sickingner, Hubert (Hrsg.): Politische Affären und Skandale in
Österreich. Von Mayerling bis Waldheim. Thaur–Wien–München
1995, S. 486–501.
- 18 Vgl. Spann, Gustav: Zur Geschichte des österreichischen Natio-
nalfeiertages, in: 26. Oktober. Zur Geschichte des österreichi-
schen Nationalfeiertages, Hrsg. v. Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport, Abteilung für Politische Bildung.
Wien o.J., S. 27–34.
- 19 Erklärung von Bundeskanzler Franz Vranitzky vor dem
Nationalrat am 8. Juli 1991, zit. nach Botz, Gerhard/
Sprengnagel, Gerald (Hrsg.): Kontroversen um Österreichs
Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität,
Waldheim und die Historiker (Studien zur Historischen
Sozialwissenschaft 13). Frankfurt am Main–New York 1994,
S. 575 f.
- 20 Vgl. Hanisch, Ernst: Der Ort des Nationalsozialismus in der öster-
reichischen Geschichte, in: Tólos, Emmerich/Hanisch, Ernst/Neu-
gebauer, Wolfgang/Sieder, Reinhard (Hrsg.): NS-Herrschaft in
Österreich. Ein Handbuch. Wien 2000, S. 11–24.
- 21 Vgl. Uhl, Heidmarie: Vom Opfermythos zur Mitverantwortung-
sthese. Transformationen des „österreichischen Gedächtnis-
nisses“, in: Flacke, Monika (Hrsg.): Mythen der Nationen. 1945 –
Arena der Erinnerungen. Mainz 2004 (Katalog zur gleichnami-
gen Ausstellung des Deutschen Historischen Museums Berlin
2004/05).
- 22 Vgl. Diner, Dan: Den Zivilisationsbruch erinnern. Über Entste-
hung und Geltung eines Begriffs, in: Uhl, Heidmarie (Hrsg.):
Zivilisationsbruch und Gedächtniskultur. Das 20. Jahrhundert in
der Erinnerung des beginnenden 21. Jahrhunderts (= Gedächtnis
– Erinnerung – Identität 3). Innsbruck u.a. 2003, S. 17–34.
- 23 Barkan, Elazar: The Guilt of Nations. Restitution and Negotia-
ting Historical Injustices. New York 2000.
- 24 Spann, Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertags, S. 31.
- 25 Zit. n. ebda.
- 26 Koselleck, Reinhart: Formen und Traditionen des negativen Ge-
dächtnisses, in: Knigge, Volkhard/Frei, Norbert (Hrsg.): Verbrechen
erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völk-
ermord. München 2002, S. 21–32.
- 27 Zit. n. Jochum, Manfred /Olbort, Ferdinand: 80 Jahre Republik
Österreich. 1918 bis 1938 und 1945 bis 1998 in Reden und
Statements. Wien 1998, S. 58, S. 60.
- 28 Zit. n. Csáky, Eva-Marie: Der Weg zu Freiheit und Neutralität.
Wien 1980.
- 29 Zit. n. Jochum/Olbort, 80 Jahre Republik Österreich, S. 63.
- 30 Vgl. Göhring, Walter/Hasenmayer, Herbert: Zeitgeschichte. Ein
approbiertes Lehr- und Arbeitsbuch für Geschichte und Sozial-
kunde. Wien 1979, S. 107–110.
- 31 Steiner, Ines: Kostümierte Interessen. Österreichische Identität
als Travestie in Wolfgang Liebeneiners 1. April 2000, in:
Kieninger, Ernst u.a.: 1. April 2000. Wien 2000, S. 149–186; vgl.
den Beitrag zu „1. April 2000“ in diesem Heft.
- 32 Vgl. Breuss/Liebhart/Pribersky, Inszenierungen, S. 309.
- 33 Vgl. Programm der Staatsvertragsfeier, in: Wiener Zeitung,
13.5.1965
- 34 Vgl. Wegan, Katharina: Gedächtnisort: Staatsvertrag. Über öster-
reichische Eigenbilder zum Staatsvertragsjubiläum ..., in: Csáky,
Moritz/Zeyringer, Klaus (Hrsg.): Inszenierungen des kollektiven
Gedächtnisses. Eigenbilder, Fremdbilder. Innsbruck u.a. 2002,
S. 193–219.
- 35 Vgl. Glanzvolles Fest: 10 Jahre Staatsvertrag, in: Wiener Zeitung,
16.5.1996, S. 1.
- 36 Vgl. Stourzh, Gerald: Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag,

Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955 (Studien zu Politik und Verwaltung 62). Wien–Köln–Graz 1998; sowie den Beitrag von Gerald Stourzh in diesem Heft.

37 Zit. n. Breuss/Liebhart/Pribersky, Inszenierungen, S. 306.

38 Vgl. Stachel, Mythos Heldenplatz, Wien 2002, S.15–44.

39 Liebhart, Karin/Pribersky, Andreas: Die Mythisierung des Neubeginns: Staatsvertrag und Neutralität, in: Brix/Bruckmüller/Stekl, Memoria Austriae I (in Druck).

